

## **Inhalt der Sitzung vom 10.04.2006**

### **TOP Ö 1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.03.2006 gefassten Beschlüsse**

Eingangs der Sitzung gab Bürgermeister Huckele bekannt, dass das Ratsgremium in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13.03.2006 der Beförderung eines Beamten sowie der Höhergruppierung eines Verwaltungsfachangestellten sein Einvernehmen erteilte.

### **TOP Ö 2 Zustimmung zur Neuwahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr**

Auf Grund Vollendung des 65. Lebensjahres schied der seitherige Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Norbert Berger, kraft Gesetzes aus dem aktiven Feuerwehrdienst und mithin auch aus dem Kommandantenamt aus. Die rechtlichen Vorgaben bestimmen, dass der ehrenamtliche Feuerwehrkommandant durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat zur Wahl vom Bürgermeister bestellt wird. Im Rahmen der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 18.03.2006 wurde daher die Neuwahl des Kommandanten anberaumt, wobei Herr Uwe Emmert als neuer Feuerwehrkommandant gewählt wurde. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben kann zum Kommandant nur gewählt bzw. bestellt werden, wer die für das Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt, d.h. insbesondere die hierzu geforderte Ausbildung gem. Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) erfolgreich abgeschlossen hat. Die persönlichen Voraussetzungen zur Übernahme des Amtes liegen bei Herrn Emmert unstrittig vor, jedoch verfügt er aktuell noch nicht über die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung zum Leiter der Wehr. Die diesbezügliche fachliche Qualifikation (Zugführerausbildung und in Folge Kommandantenausbildung) muss noch erworben werden. Wie das Kreisreferat Brandschutz auf Anfrage der Verwaltung mitteilte, kann Herr Emmert trotz der noch ausstehenden Weiterbildungen bereits aktuell die Leitungsfunktion des Kommandanten übertragen werden. In Anbetracht der sich stellenden Rechtslage schlug die Verwaltung dem Ratsgremium vor, die rechtlich geforderte Zustimmung des Gemeinderats zur Kommandantenwahl unter der Bedingung zu erteilen, dass Herr Emmert zeitnah (wie auch erfolgreich) die erforderlichen Ausbildungsgänge erwirbt.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) freute sich über den großen Vertrauensbeweis für Herrn Emmert bei der zurückliegenden Kommandantenwahl. Die noch ausstehenden Lehrgänge sind zeitnah zu besuchen. Dies steht jedoch einer aktuellen Bestellung zum Kommandanten nicht im Wege. Ihre Hoffnung auf eine künftig gute Zusammenarbeit mit Herrn Emmert verband sie mit einem Dank an den scheidenden Kommandanten, Herrn Berger, für dessen zurückliegend geleistete, hervorragende Arbeit.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL), Gemeinderat Dieter Schneider (SPD), wie auch Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) schlossen sich den Worten ihrer Vorrednerin an.

Wie Bürgermeister Huckele ergänzend informierte, wurde Herr Emmert bereits für den primär zu absolvierenden Zugführerlehrgang angemeldet. Für den scheidenden Kommandanten, Herrn Berger, ist eine offizielle Verabschiedung angedacht, deren Termin noch festzulegen ist.

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung entsprach das Ratsgremium dem Verwaltungsvorschlag mit einstimmigem Votum und befürwortete die in der Hauptversammlung am 18.03.2006 erfolgte Wahl von Herrn

Uwe Emmert zum Kommandanten unter der Bedingung einer zeitnahen und erfolgreichen Lehrgangsteilnahme zum Erwerb der für das Amt erforderlichen fachlichen Qualifikation.

### **TOP Ö 3 Neubeschilderung des Hecken- und Baumlehrpfads**

Bezüglich einer Neubeschilderung des Hecken- und Baumlehrpfads setzte sich das Umweltamt mit der Firma HPL-Forum in Heidelberg sowie der Sparkasse Heidelberg in Verbindung. Die Sparkasse Heidelberg erklärte sich daraufhin bereit, im Rahmen deren Sponsoring die Kosten von ca. 3.500,-- Euro für die Erstellung der neuen Lehrpfadsschilder zu übernehmen. Die Gemeinde wird die Schilder selbst montieren. Gemäß einer, erst im Februar diesen Jahres erfolgten Konkretisierung der Gemeindeordnung, darf die Kommune künftig zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung sowie Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen jedoch ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung muss der Gemeinderat durch förmlichen Beschluss entscheiden.

Gemeinderat Karl Schleich (CDU) begrüßte das finanzielle Engagement der Sparkasse Heidelberg. Bzgl. der novellierten Spendenpraxis erfragte er, inwieweit die künftige Genehmigungspflicht auch für Kleinbeträge gilt. Bürgermeister Huckele informierte, dass die konkrete Ausgestaltung der erfolgten Gesetzesnovellierung aktuell noch in der Diskussion steht. Bzgl. der genannten Kleinbeträge (voraussichtlich bis zu einem Betrag von 100,-- Euro) ist hier ein vereinfachtes Verfahren angedacht. Wie Gemeinderat Schleich abschließend anregte, sollte die Neubeschilderung (u.a. auch auf Grund des Begegnungsverkehrs im dortigen Bereich) um ca. 50 – 80 cm weiter nach hinten versetzt werden.

Gemeinderat Günter Kolb (CDU) monierte, dass die Verwaltung vorliegend nur die Sparkasse Heidelberg und nicht auch die Volksbank Schwetzingen in die Überlegungen zur Realisierung der Neubeschilderung einbezog. Er bat hier auf eine Gleichbehandlung zu achten.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) freute sich über die Bereitstellung der Finanzmittel für das Projekt und erfragte, inwieweit auf den neuen Schildern der Sponsor ersichtlich ist. Bürgermeister Huckele verneinte dies, informierte jedoch, dass eine offizielle Übergabe der Neubeschilderung mit Vertretern der Sparkasse Heidelberg vorgesehen ist.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) lobte die Neubeschilderung und richtete ihren diesbezüglichen Dank an den Sponsor. Den Vorschlag von Gemeinderat Günter Kolb griff sie insofern auf, als die Volksbank Schwetzingen ggf. für ein anderes Projekt in der gleichen finanziellen Größenordnung gewonnen werden kann.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) freute sich gleichfalls über die Zuwendung und bezeichnete das Sponsoring, in Anbetracht der aktuellen Finanzlage, als Gebot der Stunde. Er lobte daher ausdrücklich das Engagement des Umweltamtes zur Einwerbung der Mittel und erwartete auch künftig initiatives Handeln.

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung befürwortete das Ratsgremium die Annahme der Spende zur Finanzierung der Neubeschilderung des Hecken- und Baumlehrpfads mit einstimmigem Votum.

## **TOP Ö 4 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2006 sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2006**

Eingangs der Beratungen nannte Bürgermeister Huckele einige wichtige Daten des vorliegenden Planentwurfs. Als erfreulich bezeichnete er den Umstand, dass im laufenden Jahr erstmals wieder eine Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i.H.v. 167.000,-- Euro eingeplant werden kann. Diese findet u.a. auch zur Tilgung bestehender Kreditmarktdarlehen Verwendung, die in einer Größenordnung von 128.500,-- Euro vorgesehen ist. Der allgemeinen Rücklage kann eine Summe von 164.000,-- Euro zugeführt werden. Eine neuerliche Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen. Auf den Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung eingehend, verwies Bürgermeister Huckele auf die Vorlage eines ausgeglichenen Erfolgsplans. In den Planentwurf wurde weder eine Gewinnabführung noch eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde eingestellt. Der Ansatz des Fremdwasserbezugs wurde vor dem Hintergrund möglicher Einsparungen durch eine künftige Eigenförderung festgesetzt.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) dankte zunächst der Verwaltung (und hier insbesondere der Kämmerei um RAL Kroiber) für die engagierte Arbeit zur Erstellung des vorliegenden Planwerks. Leider sei diesbezüglich festzustellen, dass sich die Finanzmisere der letzten Jahre weiter wie ein roter Faden durch den kommunalen Haushalt zieht. Zunächst musste die Rücklage aufgezehrt werden, Grundstücksverkäufe getätigt und Gebühren- und Hebesätze erhöht werden. Bei den letztgenannten Maßnahmen sei sicher die Grenze der Belastbarkeit erreicht. Das vorliegende Zahlenwerk, so Gemeinderätin Schuster, enthalte einige Unwägbarkeiten. Beispielhaft nannte sie hier die Sanierung der Heizungsanlagen in den Schulen. Im Bereich der Personalkosten sah sie mittelfristig die Notwendigkeit, diese nicht nur über einen 5-Jahres-Zeitraum einzufrieren, sondern als Zielvorgabe um 5% zu senken. Ggf. hielt sie auch die Einführung eines betrieblichen Vorschlagswesens für überdenkenswert. Einen Bedarf sah sie in den nächsten Jahren unstrittig im Bereich der Straßensanierung. Auf den Austritt der Stadt Eppelheim aus der Volkshochschule Schwetzingen eingehend, bezeichnete sie es als geboten, die Kostenentwicklung der Einrichtung im Auge zu behalten. Wie Gemeinderätin Schuster in Folge feststellte, stieg die Kreisumlage zurückliegend um 1,5%-Punkte. Ein Wert, der dahingehend zu relativieren sei, als ohne die Firma SAP in Walldorf eine weitere Umlagesteigerung um ca. 4%-Punkte notwendig werden würde. Als erfreulich bezeichnete sie die leicht gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen. Hier hoffte sie auf einen allgemeinen konjunkturellen Aufschwung. Auf weitere Ausgabeposten des Haushalts 2006 eingehend nannte sie die Bezuschussung des Trainingsspielfeldes der TSG Eintracht, den neuen Spielplatz an der Bahnstraße sowie die Ersatzbeschaffungen für den Bauhoffuhrpark. Maßnahmen, die aus Sicht der CDU-Fraktion notwendig erscheinen und denen zu entsprechen ist. Auf die Gemeindewasserversorgung eingehend, bezeichnete Gemeinderätin Schuster die aktuelle Entwicklung als verhalten positiv. Evtl. gelinge es für das Jahr 2005 einen zumindest kleinen Gewinn auszuweisen. Bzgl. der Wiederinbetriebnahme des örtlichen Wasserwerks gelte es zunächst das Ergebnis des in Auftrag gegebenen Gutachtens abzuwarten.

Gemeinderat Dr. Stephan Verclas (PL) verwies auf die Ausführungen seiner Vorrednerin, die die allgemein schlechte Haushaltsslage, wie auch die sich stellenden Zwänge und notwendigen Investitionen schilderte. Die Plankstadter Liste könne dem im Grundsatz entsprechen. Auf die Entwicklung der Personalkosten eingehend, mahnte Gemeinderat Verclas jedoch zu einem strikten Sparkurs, weshalb der neu ausgewiesenen Planstelle im Hauptamt aus Sicht seiner Fraktion nicht entsprochen werden kann.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) verwies darauf, dass 90% des Haushaltsvolumens gebunden seien, es sich demnach faktisch um Fixkosten handelt. Die verbleibenden 10% bezeichnete er als spekulativ, d.h. von

Fremdfaktoren bestimmt, die sich dem Einfluss der Kommune entziehen. Angesichts der aktuellen Finanzlage (sowie als letztes Glied in der Kette von Bund, Land und Gemeinden) sei die Kommune dazu gezwungen, in allen Bereichen zu sparen. Als Beispiele hierfür nannte er die Erhöhung der Grundsteuer sowie die Einführung von Büchereigebühren. Mit der Zeit spare man sich jedoch „zu Tode“. Er monierte einen damit einhergehenden Verlust der Attraktivität und des Wohnwerts der Gemeinde. Auf das vorliegende Zahlenwerk eingehend, bemängelte auch Gemeinderat Schneider die Ausweisung der neuen Planstelle im Hauptamt, die dem erklärten Willen zur Personaleinsparung widerspreche und daher abzulehnen sei. Im Übrigen könne man dem Haushaltsentwurf zustimmen. Auf die Gemeindewasserversorgung eingehend, bewertete er das vorliegende Ergebnis leider nicht so positiv wie erwartet. Auch die SPD-Fraktion hoffe auf die sich evtl. abzeichnende Alternative einer Wiederinbetriebnahme des Plankstadter Wasserwerks.

Auf die Stellungnahmen von Gemeinderat Dr. Verclas und Gemeinderat Schneider bzgl. der Ausweisung einer neuen Planstelle im Hauptamt eingehend, verwies Bürgermeister Huckele auf die nur bedingt objektive Möglichkeit eines kommunalen Personalkostenvergleichs. In der Vergangenheit habe man bereits mehrfach frei werdende Stellen nicht mehr besetzt und so seitens der Verwaltung einen Sparwillen bekundet. In einigen Bereichen stoße man nunmehr jedoch an die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Zudem verwies das Gemeindeoberhaupt darauf, dass die Ausweisung der Stelle im Stellenplan keine automatische Besetzung bedeutet. Vielmehr entscheidet hierüber das Ratsgremium mit einem separaten Beschluss. Wolle man einer Ausweisung der Planstelle im Rahmen der heutigen Beschlussfassung nicht entsprechen, sah er ggf. die Notwendigkeit, die Stelle im Rahmen eines Nachtragsplans zu verabschieden.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) befand, dass in der zurückliegenden Ausschusssitzung nicht alle haushaltsrelevanten Fragen geklärt wurden. Insbesondere monierte er auch, dass das Protokoll der besagten Sitzung dem Ratsgremium nicht zu den Fraktionssitzungen auflag. Auf den vorliegenden Planentwurf eingehend, machte er deutlich, dass nach Auffassung der GLP das Zahlenwerk mit den in Ansatz gebrachten Grundstückserlösen steht und fällt. Der Haushalt sei nur mit Ersatzdeckungsmitteln zu bewerkstelligen. Die Rücklage sei in Gänze entnommen. Als Anzeichen für die, aus seiner Sicht weiter verschärfte marode Kassenlage nannte er die fortwährenden Kassenkredite. Überlegungen zu einer weiteren Erhöhung von Steuern und Gebühren erteilte er eine kategorische Absage. Mittelfristig sei ein Haushaltsausgleich nur durch die Ausweisung neuer Baugebiete zu bewerkstelligen, was er als Fehlentwicklung gegenüber dem zurückliegend praktizierten behutsamen Umgang mit Freiflächen wertete. Für die Zukunft sah er die Gemeinde mit neuen, kostenintensiven Aufgaben konfrontiert (z.B. Kinderbetreuung), für die jedoch keine adäquate Mittelbereitstellung des Bundes bzw. Landes in Aussicht stehe. Als Herausforderung (spätestens für das Jahr 2012) nannte er das neue Haushalts- und Kassenwesen. Auf einzelne Positionen des vorliegenden Zahlenwerks eingehend, bezifferte Gemeinderat Hohl den Schuldenstand der Gemeinde (unter Einrechnung der Schulden des Eigenbetriebs und der Zweckverbände) auf rund 8,5 Mio. Euro. Im Jahr 2007 seien Mittel zum Erwerb der gemeindeeigenen Wohnhäuser im Heinrich-Heine-Weg einzuplanen. Zumal die Vorgabe zur Personaleinsparung für alle Bereiche der Verwaltung gelte, sprach sich auch Gemeinderat Hohl abschließend gegen die Ausweisung der neuen Planstelle im Hauptamt aus. Im Ergebnis vermisste er von der Verwaltung eine faire Kommentierung der Haushaltsanträge seiner Fraktion und bezeichnete diese als resistent gegen die Vorschläge aus Reihen der Gremiumsmitglieder. Vor diesem Hintergrund lehne die GLP den Haushaltsentwurf ab. Bezüglich des Wirtschaftsplans der Gemeindewasserversorgung plädierte Gemeinderat Hohl für einen Verzicht auf weitergehende Erhöhungen der Wassergebühr. Als positiv bewertete er die nunmehrige Weichenstellung zur evtl. Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks und mithin künftigen Eigenförderung. Dem Entwurf des Wirtschaftsplans der Gemeindewasserversorgung könne die GLP im Ergebnis entsprechen.

Wie Bürgermeister Huckele bezüglich der Ausführungen von Gemeinderat Hohl richtig stellte, ist der vorliegende Planentwurf insofern nicht von den angeführten Unwägbarkeiten abhängig, als den eingeplanten Grundstückserlösen bereits notarielle Verträge zu Grunde liegen. Die Kassenlage der Gemeinde wurde zudem nicht prekärer, sondern hat sich vielmehr aktuell entspannt. Das angeführte neue Haushalts- und Kassenrecht wertete Bürgermeister Huckele nicht unbedingt als Allheilmittel. Auf die in Überlegung stehende Neuausweisung einer Planstelle im Hauptamt eingehend, bat er das Ratsgremium nochmals um Zustimmung und sagte diesbezüglich eine Stellenbewertung sowie gesonderte Beschlussfassung im Rat zur Einstellung der neuen Kraft zu.

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) wollte einer Ausweisung der neuen Planstelle dennoch nicht entsprechen und plädierte für eine verwaltungsinterne Re-Organisation.

Unter Berücksichtigung der Wortmeldungen stellte Bürgermeister Huckele abschließend den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2006 ohne Ausweisung der neuen Planstelle im Hauptamt zur Abstimmung. Dieser wurde bei 2 Gegenstimmen der GLP verabschiedet. Dem Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2006 entsprach der Rat mit einstimmigem Votum.

## **TOP Ö 5 Bebauungsplan und Satzung über die örtlichen Bauvorschriften „Bruchhäuser Weg“**

### **a) Aufstellungsbeschluss**

### **b) Beauftragung zur Erarbeitung der Planung**

### **c) Veränderungssperre**

### **a) Aufstellungsbeschluss**

Die Gewanne „Bruchhäuser Weg“, „Bruchhäuser Weg rechts“ und Teilbereiche der Gewanne „Eppelheimer Weg rechts“, „Rübäcker“ und „Spitzäcker“ -jeweils westlich der 1999 fertig gestellten Ostumgehungs- sind im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesen. Das Gebiet soll nun, nach Abschluss der Erschließung im nördlich davon gelegenen Gebiet „Gässeläcker“, unter der Bezeichnung „Bruchhäuser Weg“ ebenfalls zu Bauland entwickelt werden. Die bereits vor Jahren vorgesehene Baulandentwicklung (zusammen mit dem Gebiet „Gässeläcker“) ist aufgrund der mangelnden Mitwirkungsbereitschaft einzelner Grundstückseigentümer gescheitert. Nach zahlreichen Diskussionen und Beratungen in Verwaltung und Gemeinderat hat man sich für die öffentlich-rechtliche Vorgehensweise entschieden. Die Bauleitplanung, die Baulandumlegung und die Erschließung sollen dabei auf der Grundlage des Baugesetzbuches zur zügigen Realisierung des Vorhabens zeitlich sehr eng verzahnt werden. Dies macht die frühzeitige Fassung des Bebauungsplanaufstellungsbeschlusses und des Beschlusses über den Erlass der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften erforderlich.

## **b) Beauftragung zur Erarbeitung der Planung**

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Bruchhäuser Weg“, wie auch für die Bodenneuordnung und die Erschließungsplanung, ist eine Beauftragung der BauLand!Entwicklung GmbH aus Schwetzingen angedacht. Dadurch wird die für eine zügige Abwicklung unbedingt notwendige Parallelisierung der Verfahren gewährleistet. Die Beauftragung für die Erarbeitung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Bruchhäuser Weg“ erfolgt gemäß den Grundsätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), wobei die Einordnung in Honorarzone III (Mindestsatz) erfolgt.

## **c) Veränderungssperre**

Um die Durchsetzung der Ziele des neu aufzustellenden Bebauungsplanes zu gewährleisten und Fehlentwicklungen zu vermeiden, sollte auf Vorschlag der Verwaltung nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses der Erlass einer Veränderungssperre als Satzung beschlossen werden. Bauliche Vorhaben sowie die Beseitigung von baulichen Anlagen können während der zweijährigen Geltungsdauer der Veränderungssperre nur noch als Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Davon ist in der Regel auszugehen, wenn die Vorhaben künftigen Bebauungsplanfestsetzungen nicht widersprechen.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) verwies darauf, dass man die heute zu treffende Beschlussfassung gerne mit dem seinerzeitigen Verfahren im Plangebiet „Gässeläcker“ verbunden hätte. Aufgrund Unstimmigkeiten mit einigen Grundstückseigentümern sei eine entsprechende Handhabung jedoch leider nicht möglich gewesen. Von Seiten der CDU-Fraktion könne man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung uneingeschränkt entsprechen. Man hoffe nunmehr auf eine zügige Umsetzung des Verfahrens. Abschließend hinterfragte Gemeinderätin Schuster die Größe des zu beauftragenden Gebietsumfangs. BAL Boxheimer bezifferte diese auf 16,4 ha. Hierin eingerechnet seien (neben dem eigentlichen Plangebiet von 12,4 ha) auch die an das Plangebiet angrenzenden Grundstücke. Eine Überschneidung mit der Planerstellung für das Gebiet „Gässeläcker“ ergebe sich hierdurch jedoch nicht.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) erinnerte an die, über einen nicht unerheblichen Zeitraum andauernde Stagnation zur Baulanderschließung „Bruchhäuser Weg“. Nunmehr hoffe er jedoch auf eine neue Dynamik für das Projekt, welche sich in einem, insbesondere auch für auswärtige Interessenten, attraktiven Baugebiet niederschlägt.

Gemeinderat Werner Engelhardt (SPD) verwies auf die Ausführungen seiner Vorredner und freute sich gleichfalls über den nunmehrigen Startschuss zur Umsetzung der Baulandentwicklung im Bereich „Bruchhäuser Weg“.

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) verwies auf die, im Bereich „Keesgrieb“ erfolgte Kartierung des Baumbestandes und erfragte eine analoge Vorgehensweise im vorliegenden Plangebiet. BAL Boxheimer bejahte dies. Wie Gemeinderat Wolf rückblickend feststellte, ist der Versuch einer privatrechtlichen Umlegung leider gescheitert, weshalb man nunmehr auf ein öffentlich-rechtliches Verfahren zurückgreifen müsse. Von der Baulandumlegung selbst profitieren nicht nur die Grundstückseigentümer, sondern auch die Gemeinde. Eine nachhaltige Sanierung der Kommunalfinanzen sei hierdurch jedoch nicht zu erwarten. Für die kommenden Jahre rechne die GLP-Fraktion nur noch eingeschränkt mit der Ausweisung von Neubauflächen im Außenbereich. Vielmehr gelte es hier im Bedarfsfall innerörtliche Freiflächen zu entwickeln. Auf das vorliegende Verfahren „Bruchhäuser Weg“ eingehend, bezeichnete es Gemeinderat Wolf als wichtig, dass die Grundstückseigentümer im dortigen Bereich den Eignern

im Plangebiet „Gässeläcker“ gleichgestellt werden. Die im Vorfeld ausführlich geführte Diskussion brachte einen nunmehr für alle Beteiligten akzeptablen Kompromiss. Abschließend plädierte er dafür, die Umlegung des Plangebietes so verträglich wie möglich zu gestalten.

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung verabschiedete das Ratsgremium mit einstimmigem Votum die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bruchhäuser Weg“ sowie den Erlass der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für das diesbezügliche Plangebiet. Desweiteren legte das Gremium (gleichfalls mit einstimmigem Beschluss) den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften fest und beschloss zu deren Erarbeitung die Beauftragung der BauLand!Entwicklung GmbH, Schwetzingen. Abschließend sprach sich das Gremium dafür aus, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bruchhäuser Weg“ dahingehend eine Veränderungssperre zu erlassen, als Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen. Auch die diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## **TOP Ö 6 Baulandumlegung „Bruchhäuser Weg“**

### **a) Umlegungsanordnung**

### **b) Beauftragung der Umlegungsplanung**

### **c) Bildung des Umlegungsausschusses**

Die Bemühungen der Gemeinde, das Gebiet „Bruchhäuser Weg“ analog zum Gebiet „Gässeläcker“ auf privatrechtlichem Wege zu Bauland zu entwickeln, sind, wie bereits o. a., an mangelnder Mitwirkungsbereitschaft einzelner Grundstückseigentümer gescheitert. Zur Realisierung der Baulandentwicklung „Bruchhäuser Weg“ ist nun eine amtliche Umlegung nach dem Baugesetzbuch notwendig. Das Umlegungsgebiet wird nicht identisch mit dem Geltungsbereich des sich im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans sein, sondern lediglich die Flächen beinhalten, die einer Neuordnung bedürfen. Die Baulandumlegung „Bruchhäuser Weg“ wird also für Teile des gleichnamigen Bebauungsplangebietes die vorhandenen Grundstücke in der Weise neu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Das Umlegungsverfahren kann angeordnet und eingeleitet werden, noch bevor der Bebauungsplan aufgestellt ist.

### **a) Umlegungsanordnung**

Die Umlegungsanordnung ist keinesfalls mit dem Umlegungsbeschluss zu verwechseln. Es liegt im Wesen einer gesetzlichen Umlegung, dass die Anordnung der Umlegung von deren Durchführung getrennt ist. Die Entscheidung, ob überhaupt umgelegt werden soll, wird vom Bundesgesetzgeber als derart wichtig für eine Gemeinde angesehen, dass sie der politischen Vertretung der Bürger vorbehalten ist. Alle anderen Entscheidungen trifft dann später der Umlegungsausschuss. D.h. die Umlegungsanordnung enthält einen „Auftrag“, die Umlegung durchzuführen, weshalb i.d.R. der Gemeinderat bei Anordnung der Umlegung bereits den Umlegungsausschuss und den Bearbeiter der Umlegung bestimmt. Bei der Beschreibung des „umzulegenden Gebietes“ kann auf eine parzellengenaue Abgrenzung verzichtet werden. Wichtig hierbei ist nur, dass die Festlegung des Umlegungsgebietes innerhalb des späteren Umlegungsbeschlusses nicht über die „Gebietsbezeichnung“ der Umlegungsanordnung hinausgehen darf. Es sei nochmals festgestellt, dass die Anordnung der Umlegung keine weiteren Auswirkungen auf die Eigentümer der Grundstücke oder die Grundstücke selbst hat. Die Umlegungsanordnung hat also keine direkten Wirkungen nach außen und stellt

keinen begünstigenden Verwaltungsakt dar.

## **b) Beauftragung der Umlegungsplanung**

Die Bauleitplanung, die Baulandumlegung und die Erschließung sollen in diesem Projekt zeitlich sehr eng verzahnt werden, was die frühzeitige Anordnung der Baulandumlegung notwendig macht. Anforderungen der einzelnen Planungsdisziplinen können so bereits während der Planungsphase des Gesamtprojekts berücksichtigt werden. Gewährleistet werden soll dies dadurch, dass die Bauleitplanung, die Bodenneuordnung und die Erschließungsplanung durch eine Gesellschaft vorgenommen wird und dadurch alle wesentlichen Planungsaufgaben im eigenen Hause koordiniert werden können.

Damit können die neu geschaffenen Grundstücke zügig der privaten Wohnbebauung zugeführt werden. Die für die Umlegung anfallende Gebühr bestimmt sich gemäß dem Gebührengesetz des Landes Baden-Württemberg nach der Gebührenverordnung Nr. 78. Sie setzt sich zusammen aus der umsatzsteuerpflichtigen Gebühr für die Bearbeitung der Umlegung durch den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur und der umsatzsteuerfreien Gebühr für die Übernahme des neuen Rechtszustandes, welche 20 % des Nettobetrages der vorgenannten Gebühr beträgt und nach Abschluss der Umlegung von der katasterführenden Behörde in Rechnung gestellt wird.

Die Höhe der Gebühr kann erst nach Ermittlung des Wertes der Zuteilungsgrundstücke genannt werden.

## **c) Bildung des Umlegungsausschusses**

Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Gemeinderates. Seine Zusammensetzung erfolgt gemäß Gemeindeordnung und der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch. Er besteht i.d.R. aus mindestens fünf Mitgliedern (plus Stellvertreter) unter Vorsitz des Bürgermeisters. Wie bei den Baulandumlegungen „Keesgrieb“ und „Gässeläcker“ sollen auch bei der Baulandumlegung „Bruchhäuser Weg“ wieder im Wege der Einigung Mitglieder durch den Gemeinderat bestimmt werden. Außerdem werden beratende Sachverständige ohne Stimmrecht bestellt: ein Bausachverständiger, ein Verfahrenssachverständiger und ein Vermessungssachverständiger. Dem Umlegungsausschuss obliegt kraft Gesetzes die Durchführung der Umlegung. Er entscheidet alleinverantwortlich in allen Belangen der Umlegung und ist unabhängig. In seiner konstituierenden Sitzung wird sich der Umlegungsausschuss eine Geschäftsordnung geben, seine Geschäftsstelle bestimmen sowie an seine Geschäftsstelle den Auftrag erteilen, zur Vorbereitung des Umlegungsbeschlusses die Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 Absatz 1 Satz 1 durchzuführen. Der Umlegungsbeschluss, der in der zweiten Sitzung des Umlegungsausschusses gefasst werden kann, ist der eigentliche Start der Baulandumlegung mit weitgehenden Rechtsfolgen und Veröffentlichungspflichten. Voraussichtlich werden mindestens vier Sitzungen des Umlegungsausschusses notwendig werden.

Eine gesetzliche Baulandumlegung folgt einerseits sehr festen Regeln, andererseits sind diese Regeln immer sehr gut auf die Belange des betreffenden Verfahrens anzupassen. Die Straffung des Verfahrens, die unbedingte Beibehaltung der Rechtssicherheit, die Information und Aufklärung der Umlegungsausschussmitglieder und der umlegungsbeteiligten Grundstückseigentümer sind durch die von der Verwaltung erarbeiteten Vorgehensweisen gewährleistet.

Eingangs der Beratungen verwies Bürgermeister Huckele auf die in Rede stehende Bildung eines Umlegungsausschusses und schlug diesbezüglich eine Besetzung entsprechend dem Berechnungsverfahren nach D'Hondt (d.h. gem. der Fraktionsstärke im Gremium) vor. Entsprechend wäre der Ausschuss mit 8 Mitgliedern aus



dem Rat zu besetzen, wobei der CDU-Fraktion 3 Sitze, der Fraktion der Plankstadter Liste und der SPD jeweils 2 Sitze und der GLP-Fraktion 1 Sitz zufielen.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) erteilte der Umlegungsanordnung ihr Einvernehmen. Wie sie feststellte, sind der Gemeinde bereits im Vorfeld der heutigen Beschlussfassung in nicht unerheblicher Höhe finanzielle Auslagen entstanden. Zu begründen seien diese mit der zunächst in Überlegung stehenden Koppelung an das Verfahren \"Gässeläcker\". Man habe dahingehend Einigkeit erzielt, als diese Mehrkosten den Grundstückseigentümern im Plangebiet \"Bruchhäuser Weg\" nicht zum Nachteil gereichen sollen. Mit dem nunmehr erzielten Kompromiss wurde dieser Vergabe Rechnung getragen und eine für alle Seiten befriedigende Lösung erzielt. Dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Besetzung des Umlegungsausschusses konnte sie insofern zustimmen, als auch ihre Fraktion eine entsprechende Handhabung (d.h. insbesondere eine Berücksichtigung der GLP-Fraktion in diesem beschließenden Gremium) vorgeschlagen hätte.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) betonte gleichfalls die Notwendigkeit einer paritätischen Behandlung der Grundstückseigentümer in den Plangebieten \"Bruchhäuser Weg\" und \"Gässeläcker\". Dies sei mit vorliegendem Kompromiss gewährleistet. Der, von Bürgermeister Huckele vorgeschlagenen Ausschussbesetzung konnte auch er entsprechen.

Gemeinderat Werner Engelhardt (SPD) verwies auf das Gesagte und konnte sich seinen Vorrednern anschließen.

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) hinterfragte den Tagungsmodus des Umlegungsausschusses (öffentlich/nichtöffentlich). BAL Boxheimer informierte, dass der Ausschuss im Grundsatz nichtöffentlich tagt. Auf das vorliegende Verfahren eingehend, lobte er die angedachte zeitliche und personelle Verzahnung der jeweiligen Planungsschritte. Einer diesbezüglichen Realisierung aus einer Hand konnte er insofern entsprechen, als der in Rede stehende Partner, die Bauland!Entwicklung GmbH, Schwetzingen, in der bisherigen Zusammenarbeit ein hohes Maß an Engagement und Sachkompetenz vermittelt habe. Seine abschließende Frage nach der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beantwortete Bürgermeister Huckele dahingehend, dass deren Einrichtung im weiteren Verfahren noch vom Ausschuss selbst zu beschließen ist.

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung befürwortete das Ratsgremium mit einstimmigem Votum für das Gebiet „Bruchhäuser Weg“ im Bereich östlich der Karl-Theodor-Straße (im Bereich südlich des Bruchhäuser Wegs), östlich der Eisenbahnstraße und der Leonhardstraße (im Bereich nördlich des Bruchhäuser Wegs), südlich der Eppelheimer Straße, westlich und nördlich der neu gebauten Kreisstraße 4147 und südlich der Bahnstraße die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches anzuordnen. Die parzellengenaue Abgrenzung des umzulegenden Gebiets wird durch den noch zu bildenden Umlegungsausschuss so getroffen werden, dass sich die Umlegung zweckmäßig durchführen lässt. Mit der Bearbeitung der Umlegung wurde (gleichfalls mit einstimmigem Votum) die Bauland!Entwicklung GmbH Schwetzingen beauftragt.

Gleichfalls beschloss der Rat zur Durchführung der Umlegung einen nichtständigen Umlegungsausschuss zu bilden. Der Ausschuss besteht aus 8 ordentlichen Mitgliedern sowie 8 Reihenfolge-Stellvertretern. Im Wege der Einigung (einstimmige, offene Wahl) wurde der Umlegungsausschuss wie folgt besetzt:

Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Huckele

Ordentliches Mitglied / (Reihenfolge-)Stellvertreter

1. GR A. Berger (CDU) / GR H.P .Helmling (CDU)
2. GRätin J. Schuster (CDU) / GR G. Kolb (CDU)
3. GR A. Wolf (CDU) / GR K. Schleich (CDU)
4. GR H. Kolb (PL) / GRätin U. Breitenbücher (PL)
5. GR G. Waldecker (PL) / GR F. Engelhardt (PL)
6. GR G. Wacker (SPD) / GR W. Engelhardt (SPD)
7. GR D. Schneider (SPD) / GR Prof. Dr. Dr. U. Mende (SPD)
8. GR W. Wolf (GLP) / GR U.U. Hohl (GLP)

Beratender Sachverständiger / Stellvertreter

8. Bauamtsleiter Franz Boxheimer als Bausachverständiger / GAR Ursula Leitz
9. Stefan Theo Butsch als Verfahrenssachverständiger und Geschäftsführer der Bauland!Entwicklung GmbH / Petra Butsch
10. Wolfgang Ebeling als örtlich zugew. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur / Stefan Lamberger

### **TOP Ö 7 Vergabe der Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Baulandentwicklung „Bruchhäuser Weg“**

Wie bereits o.a. soll die Bauleitplanung, die Bodenneuordnung und die Erschließung zur Baulandentwicklung „Bruchhäuser Weg“ im Interesse einer zügigen, rechtssicheren und für alle Beteiligten wirtschaftlich sinnvollen Vorgehensweise in hohem Maße parallelisiert werden. Daher schlug die Verwaltung die Beauftragung eines Ingenieurbüros vor, das in der Lage ist, diese Anforderungen zu erfüllen. Aus früheren Verfahren ist die BauLand!Entwicklung GmbH, Schwetzingen, der Verwaltung und dem Gemeinderat als kompetentes Unternehmen bekannt. Wie schon die Beauftragung zur Erarbeitung der Bauleitplanung und der Umlegungsplanung sollte aus Sicht der Verwaltung auch die Beauftragung der Objektplanung für die anstehende Baumaßnahme an die BauLand!Entwicklung GmbH erfolgen. Der Verwaltung wurde ein Angebot zur Planung der Verkehrsanlagen und des Mischwasserkanals auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vorgelegt. Es entspricht nach Prüfung den bisher üblichen Vertragsabschlüssen.

Im Rahmen der Beschlussfassung beauftragte das Ratsgremium den Bürgermeister auf der Grundlage der vorliegenden Bewerbung mit einstimmigem Votum zum Abschluss der Verträge für die Objektplanung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen im Baugebiet „Bruchhäuser Weg“ mit der BauLand!Entwicklung GmbH, Schwetzingen.

### **TOP Ö 8 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gässeläcker“ – 3. Änderung im vereinfachten Verfahren**

Die Grundstücke Flst.Nrn. 4833 und 4902 im süd-östlichen Bereich des Neubaugebietes „Gässeläcker“ sollen aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Reihenhausgrundstücken für eine Bebauung mit je 4 Reihenhäusern mit Stellplätzen und Garagen bzw. Carports neu aufgeteilt und entsprechend überplant werden. Die vorgesehenen Änderungen führen insgesamt zu keiner größeren – sondern eher zu einer geringeren Grundstücksausnutzung. Das Änderungsverfahren wird durch die Überschreitung jeweils einer Baugrenze durch einen vollständigen Reihenhausbaukörper notwendig. Eine Behandlung im Rahmen eines Befreiungsantrages ist

nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt des Kreises nicht zulässig. Geändert wird die Bauweise (Hausgruppe anstelle Einzelhaus) und die Wohnungszahl (4-6 Wohneinheiten anstelle von bisher 8). Die im Bebauungsplan mit 0,4 festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) muss nicht verändert werden. Bei dem Grundstück Flst.Nr. 4833 hätte sich über die Ausnutzung des bisherigen Baufensters eine GRZ von maximal 0,35 ergeben. Bei dem jetzt geplanten Baufenster ergibt sich eine geringere GRZ von maximal 0,32. Bei dem Grundstück Flst.Nr. 4902 wird eine GRZ von maximal 0,36 erreicht. Derzeit könnte durch die Errichtung eines Einzelhauses maximal 0,35 erreicht werden. Die Traufhöhe muss ebenfalls nicht geändert werden. Auf dem Grundstück Flst.Nr. 4902 wird die zulässige Traufhöhe von 6,50 m sogar unterschritten (der Grundstückskäufer plant eine Traufhöhe von nur 5,30 m). Einer Ergänzung bedürfen jedoch Ziffer 2.16 d des Bebauungsplanes und Ziffer 3.6 der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gässeläcker“. Sofern das anfallende Regenwasser von Stellplätzen, Zufahrten und Hofflächen in einer Zisterne gesammelt wird und als Brauchwasser im Haus genutzt werden soll, können diese Flächen ausnahmsweise wasserundurchlässig befestigt werden. Bei Ziffer 2.16 f des Bebauungsplanes und bei Ziffer 3.10 der örtlichen Bauvorschriften ergeben sich weitere Änderungs- bzw. Ergänzungsnotwendigkeiten bei der Zulassung alternativer Versickerungsmöglichkeiten, die eine ausreichende Filterwirkung gewährleisten.

Gemeinderat Andreas Berger (CDU) bezog sich auf die zunächst angedachte Möglichkeit zur Behandlung des Sachverhalts im Rahmen eines Befreiungsantrags. Bürgermeister Huckele verwies in diesem Punkt (wie bereits in der Verwaltungsvorlage geschildert), auf seine diesbezügliche (persönliche) Vorsprache bei der Baurechtsbehörde des Kreises, die eine entsprechende Vorgehensweise verneinte. Zumal die in Überlegung stehende Planänderung eine optisch bessere Lösung bedingt, konnte Gemeinderat Berger dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

In gleicher Weise äußerten sich die Gemeinderäte Horst Kolb (PL) und Werner Engelhardt (SPD).

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) enthielt sich im Namen der GLP-Fraktion der Stimme.

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung entsprach das Ratsgremium bei 2 Enthaltungen der GLP der vorgeschlagenen Änderung des Bebauungsplanes „Gässeläcker“ sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gässeläcker“ im vereinfachten Verfahren.

### **TOP Ö 9-11 Bauanträge**

- Mit einstimmigem Votum befürwortet wurde der Bauantrag zur Errichtung eines Erdbeerverkaufsstandes und von 8 unbefestigten Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 53/1 und 3119/4, Kreuzmorgen.
- Versagt wurde hingegen das Einvernehmen bzgl. der Bauanträge zur Errichtung einer Einfriedigung auf dem Grundstück Flst.Nr. 4530, Im Grund 23 sowie zum Ausbau des Nebengebäudes und des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flst.Nr. 317, Schwetzingen Str. 6. Die diesbezüglichen Beschlussfassungen erfolgten gleichfalls einstimmig.

## **TOP Ö 12 Bauantrag der TSG Eintracht Plankstadt e.V. zum Neubau eines Rasentrainingsplatzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1316/19, Jahnstr. 6**

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 07.04.2003 einigte man sich mit Vertretern der TSG Eintracht darauf, dass die Gemeinde dem Verein den ehemaligen Reiterplatz zur Verfügung stellen wird, um dort die Realisierung eines weiteren Spielfeldes zu ermöglichen. Dadurch sollen die Platzkapazitätsprobleme des Vereins gelöst werden. Nachfolgend war geplant, in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2004 über den am 05.08.2004 eingereichten Bauantrag zur Errichtung eines Rasenfußballtrainingsplatzes zu entscheiden. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde jedoch vertagt und die Beratung zur Klärung weiterer Detailfragen (insbesondere zur Finanzierung) in den Ausschuss verwiesen. Gegenüber der Baurechtsbehörde wurde das Ruhen des Bauantragsverfahrens beantragt. Zwischenzeitlich ist die Frage der Finanzierung geklärt. Der Gemeindegeldzuschuss in Höhe von 27.600,-- € ist im Haushalt für das Jahr 2006 eingestellt. Das nunmehr in Rede stehende Bauvorhaben ist nach seinem Einfügen in die nähere Umgebung zu beurteilen. Ein Bebauungsplan für das Gebiet liegt nicht vor, jedoch ist das Gelände im Flächennutzungsplan als Sportfläche ausgewiesen. Im Hinblick auf die Nutzung der benachbarten Gemeindegrundstücke fügt sich das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung in die Umgebungsbebauung ein. Vor der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens muss jedoch der nicht vollzogene Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.1990 über die Umgestaltung des ehemaligen Reiterplatzes (Hecken- und Randbepflanzung, Anlegen von Klein-Biotopen wie Tümpel, Stein- und Holzhaufen, Spielwiese auf der Innenfläche) aufgehoben werden.

Gemeinderat Karl Schleich (CDU) bezeichnete das, für die Jugend zweckgebundene, in Planung stehende Trainingsspielfeld als dringend erforderlich. Wegen der Bespielbarkeit hielt er es jedoch für angezeigt, die aktuelle Planung eines Naturrasenspielfeldes nochmals zu überdenken und alternativ (trotz höherer Kosten) eine Ausführung als Kunstrasenplatz ins Auge zu fassen. Bei Realisierung des Spielfeldes erfragte er evtl. notwendige Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Reiterplatzes. Bürgermeister Huckele konnte darüber zum aktuellen Zeitpunkt keine definitive Aussage treffen, stellte jedoch fest, dass die Realisierung solcher Maßnahmen zwingend mit der Gemeinde abzustimmen wäre. Auch hinsichtlich der Frage von Gemeinderat Schleich nach der künftigen Pflege des neuen Trainingsspielfeldes verwies Bürgermeister Huckele auf eine noch zu erfolgende Abstimmung.

Gemeinderat Fredi Engelhardt (PL) lobte das Vorhaben, das er insbesondere angesichts der ca. 200 – 250 Schüler und Jugendlichen des Vereins, für dringend notwendig erachtete. Bislang habe man (im Falle der Unbespielbarkeit des Naturrasenplatzes) oftmals nur auf ein Trainingsspielfeld zurückgreifen können, weshalb er die Erweiterung der Platzkapazitäten als unentbehrlich bezeichnete.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) monierte eine Vielzahl noch ungeklärter Fragen. Die heutige Beschlussvorlage bezeichnete sie als nur bedingt aussagefähig. So sei beispielsweise von Interesse, was genau und wie gebaut wird. Eine weitere Frage stelle sich bei den, gegenüber dem ursprünglichen Ansatz, erheblich reduzierten Ausführungskosten. Des Weiteren bemängelte sie die ausstehende Bedarfsplanung sowie das zugesagte Gesamtnutzungskonzept. Bei der Ausführung des geplanten neuen Trainingsplatzes als Naturrasenspielfeld befürchtete sie ähnliche Probleme wie zurückliegend beim Naturrasenplatz auf dem TSG-Gelände. Keine Aussage enthalte die Verwaltungsvorlage auch hinsichtlich der zugesagten Abstimmung des Vorhabens mit den angrenzenden Vereinen (Hundesportverein; Kanarien-/Exoten- und Vogelschutzverein). Offen sei auch die Frage der konkreten Ausgestaltung des Pachtvertrages für das neue Trainingsgelände (Pflege, Rückfallregelung, etc.). Im Ergebnis machte Gemeinderätin Wacker deutlich, dass ihre Fraktion dem Vorhaben der TSG Eintracht im

Grundsatz weiterhin aufgeschlossen gegenübersteht. Nach dem aktuellen Erkenntnisstand könne man dem Antrag jedoch nicht zustimmen.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) bezog sich auf die Aussage von Gemeinderätin Wacker zu den ausstehenden Unterlagen (Bedarfsplanung/Gesamtnutzungskonzept) und stellte fest, dass diese in der seinerzeitigen Ausschusssitzung vorgelegt wurden.

Gemeinderätin Wacker hielt einen zusätzlichen Platzbedarf im Grundsatz für gegeben, befürchtete bei der Umsetzung der in Rede stehenden Maßnahme jedoch ähnliche Probleme wie beim seinerzeitigen Bau des Naturrasenspielfeldes.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) machte deutlich, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu vorliegendem Baugesuch 2 Punkte beinhaltet. Die Aufhebung des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses bzgl. ökologischer Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Reiterplatzes, sowie die Stellungnahme zu dem Baugesuch selbst. Auf den ersten Beschlussteil eingehend, stellte er fest, dass die zurückliegend für die Fällung der Pappeln auf dem Sportgelände vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen bislang noch nicht einmal ansatzweise umgesetzt wurden. Mit der vorgenannt in Überlegung gestellten Anlage eines weiteren Kunstrasenspielfeldes wäre die Versiegelung im dortigen Bereich perfekt. Zumal sich die GLP bereits damals gegen das Fällen besagter Pappeln ausgesprochen hat, könne sie nun konsequenterweise auch der Aufhebung des Beschlusses für die Ausgleichsmaßnahmen nicht entsprechen. Die Aussage der Vereinsspitze, wonach einem Clubhausneubau oberste Priorität einzuräumen ist, stünden in Widerspruch zu dem Neubau eines Trainingspielfeldes. Aus Sicht der GLP sollte deshalb auf den Bau des zusätzlichen Trainingspielfeldes verzichtet und stattdessen der Neubau eines Clubhauses vorangetrieben werden.

Gemeinderat Schleich bezeichnete die Jugend als Zukunft des Vereins und hielt insofern die Erweiterung der Trainingskapazitäten für unabdingbar.

Gemeinderat Fredi Engelhardt pflichtete dem bei und gab zu bedenken, dass die Sportanlagen der TSG Eintracht auch für den Schulsport zur Verfügung stehen. Schon deshalb sei einer ausreichenden Platzkapazität gegenüber dem Clubhausneubau Priorität einzuräumen.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) erinnerte an die Diskussion im zuständigen Ausschuss, in deren Rahmen u.a. auch die Frage der langfristigen Finanzierbarkeit des zusätzlichen Platzes gestellt wurde. Damals wurde die Aussage getroffen, dass das in Überlegung stehende Trainingspielfeld nicht das Niveau eines üblichen Platzes aufweist und zudem der Verein selbst für die Pflege des neuen Platzes aufkommt. Dies sollte aus Sicht Gemeinderätin Breitenbüchers so auch zwingend festgehalten werden.

Vor dem Hintergrund der Wortmeldungen splittete Bürgermeister Huckele den Beschlussvorschlag der Verwaltung, dem schlussendlich insofern entsprochen wurde, als sich das Ratsgremium dafür aussprach, den Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.1990, bezogen auf die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Reiterplatzes aufzuheben (bei 2 Gegenstimmen der GLP) und bezüglich des vorliegenden Bauantrags der TSG Eintracht Plankstadt e.V. zum Neubau eines Rasentrainingsplatzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1316/19, Jahnstr. 6, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen (bei 4 Gegenstimmen der GLP (2) und GRäte G.Wacker u. D.Schneider (SPD) sowie 1 Enthaltung von GRat W.Engelhardt (SPD)).

## **TOP Ö 13 Bekanntgaben, Anfragen**

### **1. Baumkartierung im Gebiet „Keesgrieb“**

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) erinnerte an die, im Rahmen der Baulandentwicklung „Keesgrieb“ erfolgte Baumkartierung und monierte, dass nur ein geringer Prozentsatz des seinerzeit kartierten Baumbestandes erhalten werden konnte.

Bürgermeister Huckele machte deutlich, dass die Aufnahme des schützenswerten Baumbestandes u.a. auch zur Bewertung der, für die Ausweisung des Gebietes „Keesgrieb“ erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen diene. Berücksichtige man die zwischenzeitlich im Bereich des Hüttenweges umgesetzten Maßnahmen, sei der Wegfall besagten Baumbestandes sicherlich großzügig kompensiert. Wie BAL Boxheimer ergänzend informierte, war der Erhalt des Baumbestandes auch insofern zu einem Großteil nicht möglich gewesen, als das Baugelände großflächig aufgefüllt werden musste.

Gemeinderat Wolf bat abschließend um Darstellung, welche Bäume seinerzeit kartiert wurden und welche hiervon erhalten werden konnten. Bürgermeister Huckele sagte dies zu.

### **2. Re-Organisation von Teilbereichen der Gemeindeverwaltung**

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) bezog sich auf die (zumindest in Teilbereichen) ange-dachte Re-Organisation der Verwaltung und hinterfragte das Festhalten an diesem Vorhaben.

Bürgermeister Huckele machte deutlich, dass für ihn weiterhin (zumindest mittelfristig) die Einrichtung eines Bürgerbüros in Überlegung steht.

### **3. Einrichtung eines Arbeitskreises Wirtschaftsförderung**

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) erinnerte an den positiv beschiedenen Haushaltsantrag seiner Fraktion zur Einrichtung eines Arbeitskreises Wirtschaftsförderung und erfragte den diesbezüglichen Sachstand.

Bürgermeister Huckele sicherte zu, beim hierfür zuständigen Umweltamt den Stand der Umsetzung zu erfragen.

#### **4. Baugebiet „Gässeläcker“ (Anlegen des Spielplatzes / Stellen der Straßenschilder/ Sperrung öffentlicher Stellplätze)**

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) hinterfragte das Anlegen des Spielplatzes, das Stellen der Straßenschilder sowie die aktuell noch bestehende Sperrung öffentlicher Stellplätze im Baugebiet „Gässeläcker“.

BAL Boxheimer informierte, dass der Spielplatz bereits eingesät wurde. Die Straßenschilder wurden (wo erforderlich) gestellt. Im Übrigen erscheint es sinnvoll, die Beschilderung erst nach Ende der aktuell noch regen Bautätigkeit vorzunehmen. Gleiches gelte für die Stellplätze, die zum aktuellen Zeitpunkt (d.h. während der Bautätigkeit) noch geschützt werden sollten.

#### **5. Spielplatz Paul-Böninger-Straße (Zeitloch)/Neues Freizeitgelände in der Bahnstraße**

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) erfragte, beziehungsweise auf die zurückliegenden Eingaben in dieser Angelegenheit, den Sachstand zur Wiederinbetriebnahme des Spielplatzes Paul-Böninger-Straße (Zeitloch). BAL Boxheimer informierte, dass nach Aussage der zuständigen Behörde die Arbeiten zur Wiederherstellung des Spielplatzes noch in dieser Woche abgeschlossen sein sollen.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) erkundigte sich nach der in Überlegung stehenden Gestaltung des Areals. BAL Boxheimer machte deutlich, dass hier von einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auszugehen ist. Im Zusammenhang mit vorstehendem Sachverhalt erfragte Gemeinderat Hohl auch die Terminplanung zur Realisierung des neuen Freizeitgeländes in der Bahnstraße. BAL Boxheimer informierte, dass die Ausführungsplanung derzeit noch in der Abstimmung mit den zu beteiligenden Behörden begriffen ist und daher kein exakter Termin zum Beginn der Maßnahme genannt werden kann.

Gemeinderat Günter Kolb (CDU) hinterfragte, inwieweit die Tischtennisplatte des Spielplatzes in der Paul-Böninger-Straße nach Wegfall des Areals andernorts genutzt werden kann. BAL Boxheimer bejahte dies.

#### **6. Zugangsweg zum Friedhof/Verkehrssicherungspflicht**

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) informierte, dass es aufgrund abgesetzter Platten im Bereich des Zugangswegs zum Friedhof (Hintereingang, vom Hasenpfad kommend) bereits zu einem schweren Sturz einer Friedhofsbesucherin gekommen ist. Sie bat um diesbezügliche Abhilfe.

Bürgermeister Huckele sicherte eine umgehende Inaugenscheinnahme zu.

#### **7. Fahrbahnschäden im Bereich Lessingstraße / Bismarckstraße**

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) monierte gravierende Fahrbahnschäden im Bereich Lessingstraße/Bismarckstraße und bat um zeitnahe Behebung.

Bürgermeister Huckele sicherte dies zu.

## **8. Parksituation im Bereich Am Ungersgarten**

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) monierte die Parksituation im Bereich Am Ungersgarten 2 – 28. Es sei zu beobachten, dass hier in einer Vielzahl von Fällen Fahrzeuge auch rücksichtslos vor Zufahrten sowie Garageneinfahrten abgestellt werden.

Bürgermeister Huckele sicherte entsprechende Kontrollen durch den Gemeindlichen Vollzugsbediensteten zu.

## **9. Bau der B 535/Kosten für die Umlegung der Wasserleitung sowie des Hauptabwassersammlers im Bereich westlich der Hebelstraße**

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) hinterfragte bzgl. des Baus der B 535 die Kostenträgerschaft für die Umlegung der Wasserleitung (ca. 70.000,-- Euro) sowie des Hauptabwassersammlers (ca. 135.000,-- Euro) im Bereich westlich der Hebelstraße.

BAL Boxheimer informierte, dass die Kosten vom Maßnahmeträger, d.h. dem Bund, getragen werden. Die Gemeinde zeichne ausschließlich für die Durchführung und Abrechnung der Arbeiten verantwortlich. Lediglich die im Zuge der Baumaßnahme für die Kommune wertsteigernden Bauausführungen seien von der Gemeinde zu übernehmen.

## **10. Einnahmen-/Ausgabenentwicklung im Bereich der Grillhütte**

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies auf die Ausgabensteigerung, verbunden mit einem Einnahmerückgang, im Bereich der Grillhütte und erfragte mögliche Ursachen.

Bürgermeister Huckele sah hier u.a. einen Zusammenhang mit der Gebührenerhöhung, die offensichtlich weniger Anmietungen der Einrichtung nach sich zieht.

## **11. Neubürgerempfang**

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) bezog sich auf den negativ beschiedenen Haushaltsantrag seiner Fraktion zur Ausrichtung eines Neubürgerempfangs und verwies darauf, dass in der französischen Partnergemeinde Plankstadts, Castelnau-le-Lez, eine solche Veranstaltung durchgeführt wird.



## **12. Funktionalität der Induktionsschleife im Kreuzungsbereich Luisenstraße (Seniorenwohnanlage)/Schwetzinger Straße**

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) monierte die oftmals unbefriedigende Funktionalität der Induktionsschleife im Kreuzungsbereich Luisenstraße (Seniorenwohnanlage)/ Schwetzinger Straße.

BAL Boxheimer ging von einer ordnungsgemäßen Funktionalität aus und sah den Umstand mangelnder Auslösung in der Tatsache begründet, dass die Fahrzeugführer oftmals nicht (wie erforderlich) bis zur Haltelinie fahren.

## **13. Zuhöreranfragen**

Einer der Zuhörer monierte die aktuelle Situation im Bereich des Anwesens Alte Oftersheimer Landstraße 2 (ehemals Anwesen Pöschel). Des Öfteren seien im Bereich des ungesicherten leer stehenden Gebäudes (u.a. auch auf dem Dach) spielende Kinder festzustellen, die sich hierdurch in erhebliche Gefahr begeben. Bürgermeister Huckele wusste um den Misstand, der mit der Bitte um Veranlassung in eigener Zuständigkeit bereits mehrfach an die Baurechtsbehörde des Kreises weitergeleitet wurde.

Ein weiterer Zuhörer (und dortiger Eigentümer) bezog sich auf die Situation im Bereich der Reihenhausbauung Antoniusweg. Er monierte in dieser Angelegenheit eine mangelnde Gesprächsbereitschaft der Verwaltung, an die die Grundstückseigentümer bereits eine (bis heute unbeantwortete) schriftliche Eingabe richteten. Bürgermeister Huckele informierte, dass das Antwortschreiben bereits verfasst sei und den Einwendern in den nächsten Tagen zugeht. Das 2-seitige Schreiben beinhalte eine hinreichende Darstellung aller monierten Punkte aus Sicht der Verwaltung. Sollte darüber hinaus Gesprächsbedarf bestehen, erklärte sich der Bürgermeister auch zu einer persönlichen Aussprache bereit. Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) bat die Verwaltung um Kopie besagten Antwortschreibens. Bürgermeister Huckele sagte dies allen Fraktionen zu.

Der 1.Vorsitzende der TSG Eintracht, Claus Huckele, nutzte die Gelegenheit, um sich bei Gemeinderat und Verwaltung für die Zuschussgewährung und heutige positive Beschlussfassung zur Errichtung des neuen Trainingsspielfeldes zu bedanken.